

Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Bezirke: Mittelrhein-Niederrhein-Westfalen
Mitglied im LandesSportbund NRW



Hansi Birka,
Sittarder Str. 80,
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 / 2651
Email: hansi-birka@t-online.de

Ausschreibung

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen bringt hiermit seine Qualifikationswettkämpfe für die Deutsche Elite Meisterschaft 2019 zur Ausschreibung. Für die sporttechnische Durchführung gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Boxsport-Verbandes. Nach der Wettkampfbestimmungen (§21 Abs.1 und Abs.2) werden die Meisterschaften in den folgenden Gewichtsklassen durchgeführt:

Gewichtsklassen Männer:

Fliegen:	49 kg - 52 Kg
Bantam:	bis 57 kg
Leicht:	bis 60 Kg (nicht olympisch)
Halbwelter:	bis 63 Kg
Welter:	bis 69 Kg
Mittel:	bis 75 Kg
Halbschwer:	bis 81 Kg
Schwer:	bis 91 Kg
Superschwer:	über 91 Kg

Gewichtsklassen Frauen:

Fliegen:	48 kg - 51 Kg
Bantam:	bis 54 kg
Feder:	bis 57 Kg
Leicht:	bis 60 Kg
Halbwelter	bis 64 Kg
Welter:	bis 69 Kg
Mittel:	bis 75 Kg
Schwer:	ü. 75 kg

Der Titel des NRW Meister 2019 berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme bei den Deutschen – Meisterschaften, die Teilnahme wird durch die vier Sportwarte im Boxsport-Verband NRW festgelegt.

1. Zulassung:

Teilnahmeberechtigt ist der Athlet / Athletin, die einem in Boxsport-Verband NRW angeschlossenen Verein als zahlendes Mitglied angehört und am 01.01.2019 das 18.Lebensjahr erreicht hat. Bei entsprechender Teilnehmerzahl und Qualifikation entscheidet der Sportausschuss, ob eine A-und B-Meisterschaft in den einzelnen Gewichtsklassen durchgeführt wird.

Eine Zulassung nach Vollendung des 35. Lebensjahres ist jedoch nur mit Zustimmung durch den Landesverbands-Arzt möglich. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird.

Der Athlet / Athletin muss im Besitz eines gültigen DBV-Startausweises sein.

Hierzu gehört auch die ärztliche Jahresuntersuchung, Schiedsvereinbarung sowie die jährliche Überprüfung des Startausweises 2019 mit Lizenzmarke des DBV durch den LV-Sportwart.

Startberechtigt sind auch ausländische Sportler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und für einen Verein aus NRW startberechtigt sind. Alter und Wohnsitz sind beim ersten offiziellen Wiegen durch einen Personalausweis oder einem gleichgestellten Dokument nachzuweisen. Ausländer benötigen gem. § 10.4 der WB die Startberechtigung des DBV.

Über eventuelle Sonderzulassungen entscheidet auf Antrag der Sportausschuss des Boxsport-Verbandes NRW. In diesem Fall ist dem entsprechenden Antrag auch der Startausweis des Athleten / Athletin beizufügen.

Die Meldungen für die NRW Meisterschaft müssen beinhalten:

Vor – und Familienname, Verein, Geburtsdatum, Gewichtsklasse (nach dieser Ausschreibung), Anzahl der Wettkämpfe S – N – U sowie Herkunftsland(Nationalität)

2. Meisterschaft A und B:

Die NRW Meisterschaften werden in A und B Meisterschaft ausgetragen. Der Teilnehmer der B Meisterschaft darf vor Beginn der Meisterschaft noch keine 15 Siege haben. Über eine eventuelle Sonderzulassung entscheidet der Sportausschuss des BSV NRW.

Das Setzen und Lösen wird vom Sportausschuss des BSV NRW vorgenommen. Welcher Athlet / Athletin an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen wird, entscheidet der Sportausschuss des BSV NRW.

3. Austragungsmodus:

Es müssen mindestens zwei Athleten pro Gewichtsklasse gemeldet werden.

Die Austragung der Wettkämpfe erfolgt im KO System. Eine Ausnahmeregelung tritt in Kraft, wenn in einer Gewichtsklasse drei Athleten starten.

4. Kampfgericht:

Von jedem Bezirk werden über den zuständigen Kampfrichter- Obmann zwei Kampfrichter nominiert, die mindestens die nationale Kampfrichterlizenz besitzen müssen.

Die Kosten für den Einsatz der Kampfrichter gehen jeweils zu Lasten der Bezirke.

5. Wiegen vor der Veranstaltung:

Das offizielle Wiegen beginnt eine Stunde vor der Veranstaltung auf eine zuverlässige Waage und muss innerhalb von 30 Minuten beendet sein.

Hierbei haben die Athletinnen / Athleten den Startausweis persönlich der Wiege - kommission zu übergeben. Die Athletin, der Athlet hat das Recht, sich innerhalb der Wiegezeit auf der offiziellen Waage vorzuwiegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresuntersuchung und die Jahresüberprüfung des Verbandes sowie die Schiedsvereinbarung im Startausweis aktualisiert sind, wichtig sind die ordnungsgemäßen medizinischen Untersuchungen der Seiten 2 bis 6 im Startbuch.

6. Zeitnehmer:

Als Zeitnehmer müssen zwei lizenzierte Kampfrichter eingesetzt werden.

7. Ausscheiden und Sperren:

- a) Tritt eine gewogene und ärztliche untersuchte Athletin / Athlet nicht an, so wird diese nach dem Strafkatalog des DBV bestraft.
- b) Scheidet die Athletin, der Athlet durch Übergewicht aus, so sind diese zu einem Einlagekampf verpflichtet. Die gilt auch, wenn die Athletin, der Athlet die angesetzte Wiegezeit überschreitet.

8. Proteste:

Die sachliche Entscheidung des Kampfgerichts sind unanfechtbar (WB § 36 Abs. 1. und 2.).

Proteste gegen die Urteile des Kampfgerichts können nur damit begründet, dass ein Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen des DBV vorliegt.

9. Kampfhandschuhe:

Die Kampfhandschuhe Rot und Blau werden vom veranstaltenden Boxsport-Verband NRW gestellt.

Die Sekundanten, die bei den Qualifikationskämpfen amtieren, müssen im Besitz einer gültigen B Trainerlizenz sein, Hilfssekundanten müssen im Besitz der Trainer C Lizenz sein. Die gültige Lizenz sind dem Sportwart an der Waage vorzulegen.

Sekundanten und Helfer haben sportliche Oberbekleidung, Trainingsanzug, Turnschuhe zu tragen und dürfen keine Kopfbedeckung als Sekundant benutzen.

10. Veranstaltungen:

Sonntag, den 02.06.2019 Auslosung

44649 Herne - Am Freibad 30 – 10.30 Uhr

Samstag, den 15.06.2019 in NR Hilden (NR)

Stadtwerke Arena – 40723 Hilden, Grünstr.4 – Beginn 16.00 Uhr

Samstag, den 29.06.2019 in MR Köln (MR)

Sporthalle Südstadion - 50969 Köln, Vorgebirgsstraße 76,

Samstag, den 06.07.2017 in WE Gelsenkirchen / Erle

Sporthalle Schürenkamp – 45881 Gelsenkirchen Erle, Grenzstr. 1

11. Offizielle – Begleiter:

Je nach Anzahl der Athletinnen / Athleten der einzelnen Bezirke wird folgendes festgesetzt.

1 -2	Athletinnen / Athleten	Präsident / Sportwart / Delegationsleiter	2 Betreuer
3 -5	Athletinnen / Athleten	Präsident / Sportwart / Delegationsleiter	3 Betreuer
3 -8	Athletinnen / Athleten	Präsident / Sportwart / Delegationsleiter	4 Betreuer

12. Besonderer Hinweis:

Abschließend werden Vereine gebeten, die Ausschreibungsbestimmungen genauestens zu beachten. Sollte eine Athletin / Athlet durch Krankheit nicht antreten können, so ist sofort der zuständige Sportwart im Bezirk und zusätzlich der NRW Sportwart zu informieren.

Der Grund der Abwesenheit ist durch ein Attest bis spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu belegen.

Wird der Nachweis (Attest) nicht vorgelegt, ist das ein Verstoß gegen die WB. In diesem Fall wird eine Strafe von 50.00 € erhoben.

Datenschutz:

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten. Die Daten werden in dem für die Wettkämpfe erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.

Zusatz:

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erklären sich mit der Veröffentlichung von Bildern der Veranstaltungen auf der Internetseite und der Facebook Seite des Veranstalters, sowie bei Pressemeldungen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Birka
Sportwart von NRW